



MATTHIAS P. GIBERT

Höllengual

Kriminalroman

Original

GMEINER



MATTHIAS P. GIBERT
Höllenqual

PHANTOMJAGD Kassel im Frühsommer 2012. Gerade wurde mit dem üblichen Pomp die 13. Ausgabe der Documenta eröffnet, der weltgrößten Ausstellung zeitgenössischer Kunst. Hauptkommissar Paul Lenz, der darunter leidet, dass er nach einer Operation auf Krücken angewiesen ist, und sein Mitarbeiter Thilo Hain werden an den Tatort eines Mordes gerufen. Die Tote ist eine Edelprostituierte, ihr übel zugerichteter Freier wird mehr tot als lebendig ins Krankenhaus gebracht, wo sich herausstellt, dass es sich um Erich Zeislinger, den Oberbürgermeister der Stadt Kassel, handelt. Zunächst geht der Kommissar davon aus, dass der Hintergrund der Taten ein Anschlag auf das Leben des OB ist, doch dann geschehen zwei weitere Morde, diesmal an einem minderjährigen Stricher aus der Schwulenszene und seinem Freier. Der Mörder hinterlässt einen wirren Text, in dem er seine Taten als Strafe Gottes an dem unmoralischen Lebensstil der Opfer begründet. Und, dass weitere Menschen ihr Leben verlieren werden.

Lenz und Hain machen sich auf die Jagd nach einem Phantom, das weiter mordet und damit die gesamte Stadt mitsamt ihrer internationalen Besucherschar in Angst und Schrecken versetzt.



Matthias P. Gibert, 1960 in Königstein im Taunus geboren, lebt seit vielen Jahren mit seiner Frau in Nordhessen. Nach einer kaufmännischen Ausbildung baute er ein Motorradgeschäft auf. 1993 kam der komplette Ausstieg, anschließend die vollständige Neuorientierung. Seit 1995 entwickelt und leitet er Seminare in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und ist seit 2003 zudem mit einem zusammen mit seiner Frau entwickelten Konzept zur Depressionsprävention sehr erfolgreich für mehrere deutsche Unternehmen tätig. Seit 2009 ist er hauptberuflich Autor. Mit »Höllengal« erscheint bereits der zehnte Teil seiner erfolgreichen Serie um Hauptkommissar Paul Lenz.

Bisherige Veröffentlichungen im Gmeiner-Verlag:

Menschenopfer (2012)

Zeitbombe (2011)

Rechtsdruck (2011)

Schmuddelkinder (2010)

Bullenhitze (2010)

Zirkusluft (2009)

Eiszeit (2009)

Kammerflimmern (2008)

Nervenflattern (2007)

MATTHIAS P. GIBERT

Höllental

Lenz' zehnter Fall

Original

GMEINER



Besuchen Sie uns im Internet:
www.gmeiner-verlag.de

© 2012 – Gmeiner-Verlag GmbH
Im Ehnried 5, 88605 Meßkirch
Telefon 075 75/20 95-0
info@gmeiner-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
1. Auflage 2012

Lektorat: Claudia Senghaas, Kirchartd
Herstellung: Julia Franze
Umschlaggestaltung: U.O.R.G. Lutz Eberle, Stuttgart
unter Verwendung eines Fotos von: © JoeEsco / photocase.com
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany
ISBN 978-3-8392-3937-7

Personen und Handlung sind frei erfunden.
Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen
sind rein zufällig und nicht beabsichtigt.

Bernd Ahrens ging mit gesenktem Kopf auf die Journalisten zu, die vermutlich seit mehreren Stunden vor dem Eingang zum Landgericht Kassel auf ihn gewartet hatten. Sein Anwalt griff nach seinem Arm und zog ihn, ohne ein einziges Wort zu verlieren, ins Innere des Gebäudes. Dort standen mehrere Kamerateams, die sich sofort den beiden Männern zuwandten, doch auch an dieser Ansammlung schoben sie sich ohne eine Erklärung vorbei.

»Wie die Schmeißfliegen!«, stöhnte der Jurist, nachdem sie die Sicherheitsschleusen hinter sich gelassen hatten und auf dem Weg zum Sitzungssaal waren. Auch dort wurden die Männer von ein paar Journalisten erwartet, doch Dr. Schober, der Anwalt, schritt, seinen Mandanten vor sich herschiebend, kopfschüttelnd und mit eindeutiger Geste an ihnen vorbei, stellte seine große Aktentasche auf einem Stuhl ab und nestelte die Robe daraus hervor.

»Was erwarten Sie sich von dieser Verhandlung, Herr Ahrens?«, wollte ein Reporter, der den beiden mit einem Block in der Hand gefolgt war, wissen.

»Mein Mandant hat nichts zu sagen!«, herrschte Dr. Schober ihn an, während er damit zu tun hatte, sich kleidungstechnisch auf die bevorstehende Verhandlung einzustellen.

»Aber ...«

»Nichts, aber! Sie warten, wie Ihre Kollegen auch, bis es ein Urteil gibt. Zu dem werden wir dann Stellung nehmen.«

Der Journalist wollte nachhaken, doch ein strenger Blick des Anwalts ließ ihn diesen Gedanken verwerfen.

»Dann halt bis später«, murmelte er enttäuscht, »und vergessen Sie mein Gesicht nicht. Nachher geht es hier nämlich garantiert wieder drunter und drüber.«

Von der Seite näherte sich ein weiterer Mann, dessen Auftauchen von Bernd Ahrens jedoch mit großem Wohlwollen quittiert wurde.

»Hallo, Konrad«, begrüßte er den Besucher.

»Guten Morgen, Bernd. Wie geht es dir?«

Die Andeutung eines müden Schulterzuckens musste als Antwort reichen.

»Du weißt, dass alles gut werden wird, Bernd, weil wir auch hier im Gerichtssaal in Gottes Händen sind«, schob der Besucher hinterher. »Vertraue auf den Herrn. Er wird dafür sorgen, dass diesem Wesseling seine gerechte Strafe zuteil wird.«

»Ja, darauf vertraue ich, Konrad.«

Ein weiterer strenger Blick des Anwalts, diesmal in seine Richtung, schreckte Bernd Ahrens ein wenig auf. Schnell schob er die Hand nach vorn und drückte Konrad Zimmermann, seinem Besucher, dessen Rechte.

»Wirklich schön, dass du gekommen bist, Konrad. Wir sehen uns, wenn die Sache ausgestanden ist, ja?«

»Ganz bestimmt.«

Damit wandte Zimmermann sich ab, schob sich an den Reportern vorbei und setzte sich auf einen Platz in der ersten Reihe, den er mit seiner Jacke reserviert gehalten hatte. Ahrens schluckte, schloss kurz die Augen und setzte sich dann ebenfalls.

»Alles klar mit Ihnen?«, wollte sein Rechtsbeistand wissen.

Zu einer Antwort kam es nicht mehr, weil in diesem Augenblick Franz Marnet, der die bevorstehende Beru-

fung vor dem Landgericht Kassel begleitende Staatsanwalt, den Sitzungssaal betrat und damit einen Schwenk der versammelten Medienvertreterchar auslöste, die sich sofort auf ihn stürzte.

»Verdammte Aasgeier!«, zischte Dr. Schober genervt.

Ahrens hätte den Juristen nur zu gern darauf hingewiesen, dass er dessen permanentes Fluchen nicht mochte, traute sich jedoch nicht. Außerdem wurde seine Aufmerksamkeit auf einen großen, braun gebrannten Mann gelenkt, der in diesem Moment, umringt von mehreren Kamerteams, den Saal betrat. Wieder und wieder wurde der Weg des Hünen von Reportern verstellt, doch sein Begleiter, der schon eine Robe trug, drängte die Journalisten zurück und schob ihn wortlos in Richtung Anklagebank, wo die beiden schließlich Platz nahmen.

»Haben Sie ihn seit damals eigentlich mal wieder gesehen?«, wollte Dr. Schober von Bernd Ahrens wissen.

Der hagere Mann schüttelte kaum wahrnehmbar den Kopf.

»Nein. Warum auch?«

»Ich dachte nur«, erwiderte der Jurist abwesend, während er damit beschäftigt war, seinen Aktenstapel zu sortieren.

Ahrens hätte gerne länger zu dem ihm seitlich zugewandten Mann gesehen, ihm ins Gesicht geblickt, doch auch dazu fehlte ihm der Mut. Also faltete er die Hände, schloss die Augen, senkte den Kopf und versuchte, nichts mehr von dem Tumult um ihn herum an sich heranzulassen.

Zwei Stunden später war die Verhandlung in vollem Gang. Zu Beginn hatte Maik Wesseling, der Angeklagte, seinen Anwalt eine Erklärung verlesen lassen, in der er es

bedauerte, dass Bernd Ahrens bei dem verhandelten Verkehrsunfall seine Frau und sein Kind verloren hatte, er jedoch mit der ganzen Sache nicht das Geringste zu tun habe. Wie er schon des Öfteren erklärt habe, war ihm seine Mercedes-Limousine samt Schlüsseln am fraglichen Abend gestohlen worden, während er mit ein paar Freunden beim Kartenspiel saß. Der Fahrer des Wagens müsse demzufolge der Fahrzeugdieb gewesen sein. Dass dieser sich von der Unfallstelle entfernt hatte, auch das bedaure er, jedoch könne ihm selbst daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Bernd Ahrens hörte dem Vortrag mit versteinertem Gesicht zu, wobei er das Gefühl hatte, dass der tiefere Sinn dessen, was er hörte, nicht in sein Gehirn vordringen konnte.

Danach wurden die beiden Polizeibeamten gehört, die als Erste am Unfallort eingetroffen waren und die aussagten, dass sich der Fahrer des den Unfall verursachenden Mercedes bei ihrer Ankunft schon vom Unfallort entfernt hatte. Nach zwei weiteren Zeugen aus den umliegenden Häusern, die allerdings erst etwas gesehen hatten, nachdem schon fast eine Minute seit dem Zusammenprall vergangen war, und die demzufolge nichts Erhellendes beisteuern konnten, betrat ein KFZ-Sachverständiger den Zeugenstand, der erklärte, dass es für ein unbefugtes Benutzen des Mercedes keinerlei Anzeichen gäbe und dass der Wagen zur Tatzeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit dem Originalschlüssel bewegt worden war.

Nach der Mittagspause traten nacheinander fünf Männer auf, die allesamt eine bis ins Detail gleiche Geschichte erzählten. Nämlich die, dass sie zum Zeitpunkt des Unfalls mit Maik Wesseling an einem Tisch im Hinterzimmer einer

Kasseler Kneipe gesessen und gepokert hatten. Und überhaupt, so versicherten die Zeugen unisono, sei der Angeklagte wegen seines maßlosen Alkoholkonsums am betreffenden Abend gar nicht mehr in der Lage gewesen, ein Kraftfahrzeug zu führen. Auch auf skeptisches Nachfragen des Vorsitzenden wie auch des Staatsanwalts blieben alle fünf bei ihrer Version.

Dann wurde Bernd Ahrens an den Zeugentisch gebeten. Nach den obligatorischen Fragen zur Person und dem Hinweis auf seine Wahrheitspflicht wurde er vom Vorsitzenden gebeten, seine Erinnerungen an den Unfall vom 24. Dezember 2011 zu schildern.

»Meine Frau Gerlinde und ich«, begann er mit dünner Stimme, »waren, zusammen mit unserer neun Wochen alten Tochter Sarah, auf dem Weg zur Heiligen Messe. Wir befuhren die Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, wo von Weitem sichtbar war, dass die Ampel an der Kreuzung zur Wolfhager Straße auf Grün stand.«

»Wer hat das Auto in diesem Moment gesteuert?«, wollte der Vorsitzende wissen.

»Meine Frau. Sie saß vorn auf dem Fahrersitz, ich hinten rechts. Das Baby hatten wir, wie immer, in seiner Liegeschale auf dem Beifahrersitz angeschnallt.«

Es entstand eine kurze Pause.

»Ja, weiter bitte, Herr Ahrens.«

»Gerlinde bremste bis auf die nötige Geschwindigkeit ab, näherte sich der Kreuzung und wollte abbiegen. Genau in dem Sekundenbruchteil, in dem sie die Wolfhager Straße befahren hatte, sah ich von links die rasend schnell näher kommenden Scheinwerfer des anderen Wagens, der sich kurz darauf in unsere linke Seite bohrte.«

Ahrens schluckte hörbar.

»Möchten Sie etwas trinken, Herr Ahrens?«, fragte der Vorsitzende sanft.

»Nein, es geht schon.«

Wieder ein paar Sekunden Pause, bevor der kleine Mann weitersprach.

»Es ging alles so schnell, dass ich es bis heute kaum verstehen kann, Herr Richter. Unser Golf wurde bei dem Aufprall in zwei Teile gerissen, das vordere Stück, also der Motor und die Vorderachse, flog und schleuderte bis zur Einfahrt der Feuerwehr.«

»Sind Sie bei dem Unfall verletzt worden?«

»Ja. Ich habe mir den linken Oberschenkel gebrochen und eine Gehirnerschütterung zugezogen.«

»Waren Sie bewusstlos?«

»Es tut mir leid, aber das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen. Wenn, dann nur ganz kurz.«

»Was hat sich im weiteren Verlauf abgespielt?«

»Nachdem das Drehen aufgehört hat, gab es plötzlich eine gespenstische Ruhe. Das Einzige, was ich gehört habe, war das leise Glucksen einer Flüssigkeit. Ich vermute, es handelte sich dabei um irgendwelches Wasser aus unserem Kühler.«

Er machte eine weitere Pause.

»Ganz kurze Zeit später hörte ich eine Tür schlagen. Dann beugte sich eine Gestalt über die Beifahrerseite, hielt eine Hand gegen die Scheibe, vermutlich, um besser etwas erkennen zu können, und sah in den Wagen. Ich dachte, es würde sich um einen Helfer oder Retter handeln, aber dem war nicht so, denn die Gestalt bewegte sich sofort von unserem Auto weg und verschwand.«

»Konnten Sie das Gesicht der Person, die in den Wagen gesehen hat, erkennen?«

Bernd Ahrens schloss für eine Sekunde die Augen. Als er sie wieder öffnete, fixierte er Maik Wesseling.

»Ich glaube, es war der Angeklagte.«

Dr. Schober, sein Anwalt, senkte den Kopf und fuhr sich mit einem Anflug von Entsetzen durch die Haare.

»Was genau heißt das, wenn Sie sagen, dass Sie »glauben«, dass es sich um den Angeklagten handelte?«

Ahrens schluckte.

»Ich musste ja ins Licht sehen, deshalb konnte ich nicht viel erkennen. Aber ich bin mir sicher, dass ich die Umrisse ..., also ..., der Kopf ... des Mannes, sahen dem Angeklagten sehr ähnlich.«

»Aber Sie konnten nicht zweifelsfrei erkennen, dass es sich bei dem Mann, der ins Auto blickte, um den Angeklagten gehandelt hat?«

Ahrens zögerte.

»Zweifelsfrei?«

»Ja. Zweifelsfrei würde bedeuten, dass Sie sein Gesicht ganz genau erkannt haben müssten.«

In diesem Augenblick drehte Maik Wesseling zum ersten Mal während der gesamten Verhandlung den Kopf nach rechts und sah Bernd Ahrens mit einem durchdringenden, stechenden Blick an. Dann entspannten sich seine Züge, und um den Mund des Mannes mit den gelbten Haaren und dem Dreitagebart wurde so etwas wie die Andeutung eines Lächelns sichtbar.

»Es war sehr dunkel, Herr Richter«, antwortete Ahrens leise. »Aber ich würde mich darauf festlegen, dass ich Herrn Wesseling erkannt habe. Zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit.«

Eine erneute Pause.

»Nein, ich habe ihn zweifelsfrei erkannt.«